

**Preise für die Netznutzung Gas
ab 01.01.2019**

Die hier dargestellten Netzentgelte beinhalten die Entgelte der vorgelagerten Netzebenen

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Bereich für Leistung *P*

Preisklasse	Untergrenze P_{\min} in kW	Obergrenze P_{\max} in kW	Leistungspreis LP in € / kW	Sockelbetrag SP in € / a	durch SP abgegoltene in kW
K _p 1	0	500	10,92	0	0
K _p 2	501	1.000	8,05	5.460,00	500
K _p 3	1.001	1.800	6,49	9.485,00	1.000
K _p 4	> 1.800		5,26	14.677,00	1.800

- zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Bereich für Jahresarbeit *W*

Preisklasse	Untergrenze W_{\min} in kWh	Obergrenze W_{\max} in kWh	Arbeitspreis AP in ct / kWh	Sockelbetrag SP in € / a	durch SP abgegoltene Arbeit in kWh
K _w 1	0	3.000.000	0,220	0	0
K _w 2	> 3.000.000		0,130	6.600	3.000.000

- zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Bereich für Jahresarbeit W

Preisklasse	Untergrenze W_{\min} in kWh	Obergrenze W_{\max} in kWh	Grundpreis in € / a	Arbeitspreis AP in ct / kWh
K _w 1	0	4.000	-	1,35
K _w 2	4.001	50.000	14,78	0,98
K _w 3	50.001	300.000	106,95	0,79
K _w 4	300.001	1.500.000	192,28	0,76

- zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Preis für Messung und Messstellenbetrieb

Messung

	Messung € / a jährlich	Messung € / a halbjährlich	Messung € / a vierteljährlich	Messung € / a monatlich
ohne Leistungsmessung	2,88	5,76	11,52	34,56
mit Leistungsmessung				258,57

- zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Messstellenbetrieb

	Zählergruppe	Messstellenbetrieb € / a
ohne Leistungsmessung	G 2,5 - 6	20,68
	G 10 - 25	30,84
	≥ G 40	208,15
mit Leistungsmessung	G 10 -25	173,03
	≥ G 40	350,34
Mengennumwerter		zusätzlich 501,29

- zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Kommunale Abnahmestellen

- Kommunale Abnahmestellen, welche die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 KAV erfüllen, erhalten auf die zuvor genannten Entgelte einen Nachlass in Höhe von 10% auf die Preisbestandteile für den Netzzugang exklusive Umsatzsteuer

Mehr/Mindermengen

Es gelten die Preise nach § 12 NZB in Verbindung mit den Veröffentlichungen des Bilanzkreisnetzbetreibers